

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
vom 13.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024

Der Gemeinderat Pirk hat am 30.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Gebiete umfassen die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 2348, 2347, 2346, 2574, 2574/1, 2575, 2576 und 2580 der Gemarkung Pirk

die in drei Bereiche:

1. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2348, 2347 und 2346 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 2345,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2472/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2241/Teilfl. und
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2331/Teilfl.

und

2. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2574, 2574/1, 2575, und 2576 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2577/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl.,
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2571/Teilfl. und die Grundstücke Fl.Nrn. 2575/1 und 2574/2 Teilfl.

und

3. das Grundstück mit den Fl.Nr. 2580 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2581,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl., und das Grundstück Fl.Nr. 2579
 - im Norden durch den Weg, Fl.Nr. 2577/Teilfl.

abgegrenzt sind. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 25.04.2024 in der am 25.04.2024 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom 13.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk in der Zeit vom **13.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln	
am:	03.06.2024
abgenommen am:	16.07.2024
Pirk,	(S)
.....	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

Pirk, 03.06.2024
Gemeinde Pirk

.....
Schaller, 1. Bürgermeister

